

1 StB Klaus Niedan | A.-Puschkin-Prom. 9a | 99706 Sondershausen

2 Max Mustermann
Musterfirma
Musterstraße 1

11111 Musterstadt

Rechnungsnummer

Rechnungsdatum

Leistungsdatum /-zeitraum

Kundennummer

123456

02.08.2018

01.08.2018

10100

Rechnung (für Inlandsrechnungen | Rechnungsbetrag über 250 €)

Position	Anzahl	Einheit	Beschreibung	MwSt	Einzelbetrag	Gesamtbetrag
1	2	Stück	LED-TV	19%	450,00 €	900,00 €
2	1	Stück	Buch „Einführung in das Controlling“ Schäffer Pöschel	7%	20,00 €	20,00 €
3	1	Stunde(n)	Montage	19%	35,00 €	35,00 €
Gesamtbetrag netto						955,00 €
Umsatzsteuer 7% (auf 20,00 €)						1,40 €
Umsatzsteuer 19% (auf 935,00 €)						177,65 €

Gesamtbetrag brutto

1.134,05 €

14 Steuerbefreit gemäß § 4 Nr. xx UStG
15 Umkehr der Steuerschuldnerschaft

16 Der Rechnungsbetrag ist zahlbar innerhalb 30 Tagen ohne Abzug.
Bei Zahlung bis zum 07.08.2018 3% Skonto
Bei Zahlung bis zum 12.08.2018 2% Skonto

Bei Zahlung bitte unbedingt Rechnungsnummer (und sofern vorhanden Kundennummer) angeben!

Klaus Niedan
Steuerberater
A.-Puschkin-Prom. 9a (GERMANY)
99706 Sondershausen

Telefon +49 3632 66 59 700
Fax +49 3631 66 59 701
Mail [kanzlei\[at\]steuerberater-niedan.de](mailto:kanzlei[at]steuerberater-niedan.de)
Web www.steuerberater-niedan.de

DKB Deutsche Kreditbank
IBAN DE12 1234 5678 9101
BIC BYLADEM1001

3 USt-ID - DE209336173

		Bezeichnung	Hinweis
Pflichtenangaben	1	Name & Anschrift Rechnungsaussteller	Vollständige Angaben erforderlich (Vor- & Zuname; Firma; vollständige Anschrift)
	2	Name & Anschrift Rechnungsempfänger	Vollständige Angaben erforderlich (Vor- & Zuname; Firma; vollständige Anschrift)
	3	USt-ID/Steuernummer Rechnungsaussteller	Wir empfehlen immer die USt-ID, statt der Steuernummer zu verwenden, weil <ul style="list-style-type: none"> ✓ Rechnungsformular ist damit auch gleichzeitig für Auslandsgeschäfte nutzbar ✓ Schutz vor Missbrauch durch Kenntnis Ihrer Steuernummer
	4	Rechnungsnummer	Die vergebenen Rechnungsnummern müssen fortlaufend und lückenlos vergeben werden. Werden mehrere Rechnungskreise geführt müssen diese in sich fortlaufend & lückenlos sein
	5	Rechnungsdatum	Bezieht ihr Kunde die von Ihnen erbrachte Leistung für sein Unternehmen, sind Sie verpflichtet die Rechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ausführung der Leistung zu erstellen.
	6	Zeitpunkt der Lieferung Zeitpunkt der Leistung	Auf jeder Rechnung muss der Zeitpunkt der Lieferung oder der Leistungserbringung angegeben werden. Grundsätzlich genügt es dabei den Kalendermonat in dem die Lieferung bzw. Leistung ausgeführt wurde anzugeben.
	7	Menge der Ware Umfang der Leistung	Angabe der Einheit der Leistungserbringung (Stück; Kilogramm, Stunden etc.) sowie die Anzahl der erbrachten Einheiten
	8	Genaue Warenbezeichnung/ Genaue Leistungsbeschreibung	Die erbrachte Lieferung / Leistung muss so eindeutig wie möglich beschrieben werden. Dies kann idealerweise über Artikelnummern oder Angabe von Herstellern und Modellen erfolgen. Dienstleistungen sind inhaltlich genau zu bestimmen. Beispielsweise genügt als Leistungsbeschreibung „Unternehmensberatung“ nicht. Hier muss (ggf. auch mit Verweis auf eine Anlage zur Rechnung) genau dargestellt werden welche Beratungsinhalte ausgeführt wurden (Kennzahlenanalyse; Prozessoptimierung Produktionsverfahren xy). Wichtig Wird die Leistungsbeschreibung nicht genau genug vorgenommen, geht Ihrem Kunden ggf. der Vorsteuerabzug verloren.
	9	Umsatzsteuer in % - auf Positionsebene -	Unterliegen die Rechnungspositionen verschiedenen Steuersätzen, muss für jede Rechnungsposition der entsprechende Steuersatz angegeben werden.
	10	Rechnungsbetrag - netto -	Summe aller Rechnungspositionen <u>exklusive</u> darauf entfallende Umsatzsteuer
	11	Umsatzsteuer in % - auf Rechnungsebene -	
	12	Umsatzsteuerbetrag - absolut -	Pro Umsatzsteuersatz (steuerfrei / 7% / 19%) muss der Umsatzsteuerbetrag in EURO angegeben werden.
	13	Rechnungsbetrag - brutto -	Summe der Nettoentgelte zuzüglich der darauf entfallenden Umsatzsteuer
	14	Hinweis auf Steuerbefreiung	Sollte die von Ihnen ausgeführte Leistung einer Umsatzsteuerbefreiung unterliegen (z.B. Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen), muss ein Hinweis auf die Steuerbefreiung und die gesetzliche Grundlage erfolgen.
	15	Hinweis auf die Umkehr der Steuerschuldnerschaft	Üblicherweise stellt der Leistungserbringer die Umsatzsteuer seinem Kunden in Rechnung, vereinnahmt diese und führt sie anschließend an die Finanzverwaltung ab. In einigen Fällen sieht das Gesetz vor, dass die erbrachte Leistung jedoch ohne Umsatzsteuer in Rechnung gestellt wird und der Leistungserbringer die Umsatzsteuer abführt und gleichzeitig seinen Vorsteuerabzug bekommt. Unterliegt die von Ihnen erbrachte Leistung der gesetzlich vorgegebenen Umkehr der Steuerschuldnerschaft gem. § 13b UStG (z.B. Bauleistungen an einen anderen Baudienstleister), so gilt für Ihre Rechnungslegung: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Rechnungsstellung ohne Ausweis und Berechnung der Umsatzsteuer ✓ Hinweis auf die Umkehr der Steuerschuldnerschaft gem. § 13b UStG

Sinnvolle Zusatzangaben	16	Hinweise auf Skonti & Rabatte und Zahlungsziel	<p>Jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgeltes, ist anzugeben, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist. Auf separate Konditionsvereinbarungen ist in der Rechnung ebenfalls hinzuweisen.</p> <p>Es ist ratsam auf jeder Rechnung das Zahlungsziel anzugeben.</p>
	17	Kundennummer	<p>Vergeben Sie zur besseren internen Organisation Kundennummern. Idealerweise stimmen Sie das Format der Kundennummern mit Ihrem Steuerberater ab.</p>
	18	Hinweis für Überweisungsmodalitäten	<p>Die Angabe der Rechnungs- und ggf. Kundennummern bei der Begleichung von Rechnungen erleichtert den automatisierten Abgleich der offenen Posten mit den eingegangenen Zahlungen. Sie gewinnen so wertvolle Zeit für Ihre Kernaufgaben.</p>
	19	Bankverbindung	